



Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung

Drucksache Nr

DSPA 11/21-Ö

des Planungsausschusses am

20.07.21

Aktenzeichen

51.100

Zu Tagesordnungspunkt: 3)

Aktuelles aus der Landes- und Regionalplanung

- Koalitionsvertrag der Landesregierung 2021 - 2026
 - Fortschreibung Landesentwicklungsplan
 - Gesamtfortschreibung Regionalplan
 - *Information*
-

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme

Erläuterung zum Tagesordnungspunkt:

Koalitionsvertrag

Die Grundlage der Arbeit der neuen Regierung im Zeitraum 2021 - 2026 bildet der Koalitionsvertrag, auf den sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU geeinigt haben. Der Koalitionsvertrag trägt den Titel „Jetzt für Morgen. Der Erneuerungsvertrag für Baden-Württemberg“.

Sicher bedeutsamste Neuerung in der beginnenden Legislatur ist die neue Ressortierung der Landes- und Regionalplanung. Das neu gebildete Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen (MLW) wird einen Handlungsschwerpunkt auf die Landesplanung und den Landesentwicklungsplan legen. Die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans, der aus dem Jahr 2002 datiert, ist zwischen den Koalitionspartnern vereinbart und fällt in das neu gebildete Ressort (vgl. unten).

Im Koalitionsvertrag sind darüber hinaus in mehreren für die Regionalverbände relevanten Handlungsfeldern Maßnahmen und Aktivitäten vereinbart. Wesentliche werden in **Anlage 1** näher erläutert.

Fortschreibung Landesentwicklungsplan (LEP)

Der aktuell geltende, für die Bauleitplanung und die Regionalplanung maßgebliche Landesentwicklungsplan (LEP) ist seit dem Jahr 2002 verbindlich. Seitdem haben sich die Rahmenbedingungen und Anforderungen an die Stadt- und Raumentwicklung verändert, sodass eine Fortschreibung in vielen Abschnitten des LEP überfällig ist. Bereits im Vorfeld der Landtagswahlen wurde seitens der Parteien im Landtag angekündigt, dass der LEP fortgeschrieben werden soll. Im nun vorliegenden Koalitionsvertrag ist festgehalten, dass der LEP in dieser Legislaturperiode neu aufgestellt werden soll und damit die Grundlagen für eine zukunftsfähige Raumplanung in Baden-Württemberg geschaffen wird. Dementsprechend wird an mehreren Stellen im „Erneuerungsvertrag für Baden-Württemberg“ die Aktualisierung des LEP angesprochen. „Ziele sind dabei unter anderem, die natürlichen Lebensgrundlagen zu



schützen, die Wettbewerbsfähigkeit des Landes als Wirtschafts- und Wohnstandort zu sichern, die Funktion von Land- und Forstwirtschaft zu erhalten und angemessene Gestaltungsmöglichkeiten für kommende Generationen zu bewahren. Bei der Fortschreibung stehen die Erfordernisse der Bau-, Verkehrs- und Energiewende, des Klimaschutzes, der Klimaanpassung, der Eindämmung des Flächenverbrauchs (ambitioniertes Ziel: max. 2,5 Hektar pro Tag; bis 2035 Netto-Null), der Beseitigung des Wohnraum Mangels und des Ausbaus der digitalen Infrastruktur im Zentrum.“ [Koalitionsvertrag, S. 138]
Weitere Details hierzu sind der **Anlage 2** (Auszug aus dem Koalitionsvertrag) zu entnehmen.

Für den Regionalverband bedeutet dies u.a.,

- dass mit der Gesamtfortschreibung des Regionalplans sich voraussichtlich Synergien ergeben. So könnten im künftigen Regionalplan erneut Vorschläge enthalten sein, die sich unmittelbar an die Fortschreibung des LEP richten. (Bereits der Regionalplan 2000 enthielt Vorschläge - z.B. Vorschlag zur Aufstufung des Mittelzentrums Lörrach/Weil a.Rh. zum Oberzentrum.)
- dass er die überörtlichen, regionalen Interessen unserer 92 Städte und Gemeinden, der 3 Landkreise sowie der Region, auch über die Regionsgrenze nach Frankreich und in die Schweiz, so positioniert, dass ein neuer LEP der Region Hoahrhein-Bodensee die Möglichkeit gibt, die nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfähigkeit der Region weiter auszugestalten.
- dass er gemeinsam mit den anderen Regionalverbänden bereits im Rahmen der Vorarbeiten für die Erstellung des LEP-Entwurfs eingebunden werden wird. Eine Beteiligung der Regionalverbände erst und allein im Rahmen des förmlichen Anhörungsverfahrens wäre nicht ausreichend. Die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans wird einen mehrjährigen Planungsprozess mit intensiver Mitwirkung aller Raumentwicklungsakteure im Land bedeuten. Da Vorarbeiten in Form eines Landesentwicklungsberichts o.ä. nicht existieren, ist davon auszugehen, dass viele Informationen zu raumstrukturell und raumplanerisch relevanten Entwicklungstrends auch durch die Regionalverbände eingespeist werden müssen. Hierauf muss sich auch der Verband vorbereiten.

Gesamtfortschreibung Regionalplan

Aufgrund der Fortschreibung des Teilregionalplanes Oberflächennahe Rohstoffe, der damit verbundenen erforderlichen 2. Anhörung und insbesondere aufgrund der „Corona-Pandemie“ gibt es deutliche Verzögerungen bei der informellen Beteiligung aller Städte und Gemeinden der Region. Bisher fand der Austausch in 14 von 37 Verwaltungsräumen der Region statt. Zusätzlich fanden auch Gespräche mit der IHK Hoahrhein-Bodensee sowie dem Regierungspräsidium Freiburg statt.

Insgesamt ist festzustellen, dass die informelle Beteiligung seitens der kommunalen Planungsträger sehr begrüßt wird. Die Gemeinden werden bei dieser Beteiligung über den aktuellen Planungsstand informiert und können sich in den Planungsprozess einbringen und auch ihre Planungsabsichten vorstellen.

Aufgrund der geplanten Fortschreibung des LEP (vgl. oben) ist es nun sinnvoll, Planungsüberlegungen, die sich im LEP wiederfinden sollten, auch als Vorschläge im neuen Regionalplan zu platzieren.

Weitere Details zu dem Tagesordnungspunkt werden in der Sitzung erläutert.

Koalitionsvertrag 2021 - 2026

Wesentliche Inhalte mit direkten oder indirekten Auswirkungen auf die regionale Ebene

Der neue Koalitionsvertrag der Landesregierung in Baden-Württemberg enthält an zahlreichen Stellen Maßnahmen, die direkt oder indirekt Auswirkungen auf die regionale Ebene und die Regionalplanung in Baden-Württemberg haben werden. Hierzu zählen:

- Klimaschutz
Klimaschutz ist ein zentrales Thema im Koalitionsvertrag, welches nahezu in allen Themenfeldern aufschlägt.
So möchte das Land ein Flächenziel für Windkraft- und Freiflächenphotovoltaikanlagen in Höhe von zwei Prozent der Landesfläche über eine rechtliche Verankerung und Regionalisierung festlegen, neue Windkraftstandorte im Staatswald und auf Landesflächen ausweisen, Photovoltaikprojekte entlang von Autobahnen und Zugstrecken starten. Die Regionalplanung soll in die Lage versetzt werden, Flächen für die Freiflächenphotovoltaik zu sichern bzw. zu steuern. Darüber hinaus ist geplant, sich beim Bund dafür einzusetzen, Solarfreiflächenanlagen in den Katalog der privilegierten Außenbereichsvorhaben aufzunehmen und eindeutige Planungsmaßstäbe festzusetzen.
- Bauen und Wohnen
Den Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Anforderungen an den Raum sollen mit einem neuen Landesentwicklungsplan zukunftsfähig ausgestaltet werden. Neben dem Schutz des Freiraumes, soll u.a. auch der Wohnungs- und Gewerbebau ermöglicht und nachhaltige Mobilität gefördert werden. Durch einen Aktionsplan „Flächensparen“ und Förderprogramme sollen die Kommunen in ihren Bestrebungen zu „Innen- vor Außenentwicklung“ unterstützt werden; dies auch vor dem Hintergrund des Ziels den Flächenverbrauch einzudämmen (max. 2,5 Hektar pro Tag; bis 2035 Netto-Null).
Mit der Hilfe von Flächen-Scouts bei den Regionalverbänden sollen vor allem kleinere Gemeinden beim nachhaltigen Siedlungsflächenmanagement unterstützt werden.
Zudem wurde vereinbart, dass ein Strategiedialog „Innovatives Bauen und bezahlbares Wohnen“ initiiert wird. Die Erfahrungen und Ergebnisse aus der Wohnraumallianz, in der die AG der Regionalverbände durch den Sprecher der Verbandsdirektoren vertreten worden sind, sollen in diesen Dialog einfließen.
- Regionaler Biotopverbund
Die Regionalverbände haben die gesetzliche Aufgabe, auf regionaler Ebene den landesweiten Biotopverbund im Rahmen der Landschaftsrahmenplanung zu konkretisieren und durch Festlegungen im Regionalplan planungsrechtlich zu sichern. Die Regionalverbände sollen stärker in die Biotopverbundplanung auf Landesebene einbezogen werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Möglichkeit eines regionalen Kompensationsmanagements angesprochen. Die regionale Ebene eignet sich besonders, um in großräumigen Zusammenhängen Kompensationspotenziale zu ermitteln und zu entwickeln. Es wird angestrebt, die Erstellung und regelmäßige Fortschreibung von kommunalen Landschaftsplänen gesetzlich festzuschreiben.
- Mobilität
Mit allen relevanten Akteuren soll ein Landesmobilitätskonzept entwickelt werden, dessen Maßnahmen wirtschaftlich priorisiert werden, sich nach den Erfordernissen in Städten und im Ländlichen Raum unterscheiden und quantitativ die erforderliche Wirkung erzeugen. Das Konzept schließt einen Investitionsplan und ein Monitoring ein.
Das Förderprogramm für Regiobusse und Schnellbusse soll fortgeführt werden, um zentrale Orte abseits der Schiene anzubinden. Alle Orte sollen zwischen 5 Uhr bis Mitternacht mit dem öffentlichen Nahverkehr erreichbar sein.

- Smart Regions
Den Weg zu nachhaltigen, digitalen, partizipativen und smarten Dörfern, Städten und Regionen werden von Landesseite unterstützt werden. Von Bürgerdiensten und Angeboten der Daseinsvorsorge bis zu integrierter Stadtplanung oder der Leitung von Verkehrsströmen sollen mit vernetzten Datenströmen Smart Cities und Smart Regions ganzheitlich betrachtet werden.
- Verfahrensbeschleunigung
Es wird angestrebt, Planungsprozesse und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen.
- Erhöhung Landeszuschuss
Die regionale Planungsebene soll durch Erhöhung des Landeszuschusses orientiert am Zuschuss der kommunalen Ebene gestärkt und damit für zusätzliche Aufgaben angemessen ausgestattet werden. Rolle, Befugnisse, Finanzierung und Struktur der Regionalverbände sollen überprüft und im Sinne einer Stärkung weiterentwickelt werden.

Des Weiteren enthält der Koalitionsvertrag auch Aussagen, die den weiteren Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit betreffen. Die wesentlichen Inhalte, die einen thematischen oder räumlichen Bezug zu unserer Grenzregion aufweisen, werden nachfolgend kurz dargestellt:

- Grenzüberschreitende Lösungen für den Tourismus am Oberrhein, Hochrhein und Bodensee sollen unterstützt und Tourismus als Thema der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit größerem Gewicht etablieren werden.
- Der Vertrag von Aachen soll aktiv umgesetzt werden. Der European Campus (EUCOR) am Oberrhein soll zu einer echten grenzüberschreitenden Europäischen Universität weiterentwickelt.
- Die Schweiz-Strategie der Landesregierung soll fortgesetzt werden. Die neue Landesregierung will sich weiterhin für eine Reduzierung der Flugverkehrsbelastung durch den Flughafen Zürich einsetzen sowie die Endlagersuche in der Schweiz intensiv begleiten. Zur Vereinfachung des grenzüberschreitenden Einkaufsverkehrs will sie sich bei der Bundesregierung für die Schaffung eines digitalen Ausfuhrscheins in Form einer App einsetzen.
Zudem wird geprüft, inwieweit die Weiterentwicklung des grenzüberschreitenden „Wasserstoff Valley Hochrhein“ und die Gründung eines „Ultraeffizienzentrums für H₂“ als deren zentrales Element unterstützt werden kann. Ziel soll sein, die vorhandenen Kompetenzen und Erfahrungen für diese Schlüsseltechnologie in der Region Hochrhein grenzüberschreitend zu bündeln.
- Die Bodenseeregion soll sich zu einem CO₂-neutralen Kultur-, Natur- und Wirtschaftsstandort weiterentwickeln. Dabei sollen klimafreundliche, grenzüberschreitende Verkehrskonzepte rund um den See entwickelt werden. Das Land wird sich weiterhin aktiv im Rahmen der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) einbringen. Die Internationale Bodenseehochschule soll gestärkt werden.

11

BAUEN NEU DENKEN:

FÜR BEZAHLBAREN UND

ÖKOLOGISCHEN WOHNRAUM

11. BAUEN NEU DENKEN: FÜR BEZAHLBAREN UND ÖKOLOGISCHEN WOHNRAUM

Wohnen ist mehr als ein Dach über dem Kopf. Wohnen bedeutet ein Zuhause zu haben. Ausreichender und bezahlbarer Wohnraum in ansprechender Qualität sind für uns unerlässlich, denn Wohnen ist Heimat. Immer mehr Menschen haben es inzwischen schwer, angemessenen und für sie bezahlbaren Wohnraum zu finden. Deshalb ist die Schaffung ausreichend bezahlbaren Wohnraums die soziale Frage der Gegenwart. Dieser großen Herausforderungen stellen wir uns als Landesregierung umfassend - im geförderten wie im frei finanzierten Bereich - und machen sie zum wichtigen Ziel unserer Arbeit in den kommenden Jahren.

Bauen und Gebäudenutzung verursachen rund 40 Prozent der klimaschädlichen Emissionen. Zugleich liegt darin ein enormes Potenzial für den Klimaschutz. Wir wollen daher eine umfassende Bauwende einleiten, denn ohne sie wird uns die Klimawende nicht gelingen. Deswegen werden wir alle Förderprogramme einem Klimacheck unterziehen. In Baden-Württemberg soll nicht nur das Auto der Zukunft vom Band rollen, sondern auch das Haus der Zukunft entwickelt, geplant und mit innovativen, klimaneutralen und klimapositiven Baustoffen „made in Baden-Württemberg“ gebaut werden. Die Potenziale der Digitalisierung wollen wir dabei umfassend erschließen.

Baden-Württemberg ist attraktiv und landschaftlich einzigartig. Den Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Anforderungen an den Raum werden wir mit einem neuen Landesentwicklungsplan zukunftsfähig ausgestalten. Damit wollen wir unter anderem Freiräume schützen, Wohnungs- und Gewerbebau ermöglichen und nachhaltige Mobilität fördern. Dies erfordert einen umfassenden Beteiligungsprozess, in den sich alle Menschen unseres Landes einbringen können. Dabei setzen wir auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern, mit den Verbänden und der kommunalen Familie.

Der flächendeckende Ausbau der digitalen Infrastruktur von Glasfaser- und 5G-Netzen stellt eine unverzichtbare Basis für den digitalen Wandel dar. Deswegen haben wir uns das Ziel gesetzt, bis 2025 den flächendeckenden Ausbau der Gigabit-Netze zu erreichen. Damit Digitalisierung gelingt, sind uns dabei Transparenz und Aufklärung sehr wichtig.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation stehen sämtliche zusätzlichen finanzwirksamen Maßnahmen auch in diesem Kapitel unter Haushaltsvorbehalt. Das bedeutet: Erst wenn es wieder finanzielle Spielräume gibt, können ausgewählte Maßnahmen - eventuell in Stufen - umgesetzt

werden. Ordnungspolitische und nicht finanzrelevante Maßnahmen sind davon nicht berührt.

A. WOHNEN

Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“

Wir initiieren bis Jahresende unter Koordination des Staatsministeriums und unter Einbeziehung der zuständigen Ministerien einen ressortübergreifenden Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ (SDB). Damit vernetzen wir alle relevanten Akteure und Verbände sowie herausragende Kompetenzen aus den Bereichen Architektur, Planung, Bauwirtschaft, Handwerk sowie der Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten und Gewerkschaften, Verwaltung und Wissenschaft, um Innovationsimpulse für das Planen und Bauen von morgen zu setzen. Dadurch ist zugleich gewährleistet, dass die Impulse der bisherigen Wohnraumallianz in das neue Format eingehen können.

Der Strategiedialog adressiert die folgenden bauwirtschaftlichen Herausforderungen: Schaffung bezahlbaren Wohnraums, klimaschonendes und ressourceneffizientes ökologisches Bauen, nachhaltige Mobilität, Digitalisierung der Bauwirtschaft, demografischer Wandel, Stadtentwicklung für alle. Dabei legen wir Wert auf beispielgebende Projekte und Leuchtturmvorhaben, die auf eine breite Anwendbarkeit in der Praxis abzielen.

Wir unterstützen im Rahmen des Strategiedialogs eine mögliche Initiative aus Baden-Württemberg, sich im Rahmen der Ausschreibung „Europäisches Bauhaus“ zu bewerben - möglicherweise gemeinsam mit einer anderen Region.

Der Strategiedialog soll auf mindestens sieben Jahre angelegt werden und in einer Geschäftsstelle umfassend gebündelt und operativ begleitet werden.

Mehr bezahlbaren und nachhaltigen Wohnraum ermöglichen

Landeswohnraumförderung passgenau weiterentwickeln: In der letzten Legislaturperiode haben wir den Trend gebremst, dass immer mehr Wohnungen aus der Bindung fallen. In den nächsten zehn Jahren werden wir den Anteil preisgünstiger Wohnungen konsequent erhöhen - sowohl im geförderten als auch im frei finanzierten Bereich. Unsere Förderprogramme wollen wir dafür attraktiv gestalten, gut ausstatten und beispielsweise längere Bindungsfristen erreichen. Um geförderten Wohnraum im Bestand zu unterstützen, wollen wir die Förderprogramme flexibilisieren und vereinfachen. Ziel sind mehr bezahlbare Wohnungen, die an verschiedene Bedürfnisse anpassbar sind.

Wir sehen zudem den Bedarf für eine Ausweitung der Förderung im Hinblick auf Formen des neuen, vor allem gemeinschaftlichen Wohnens, auf die Belegung durch spezifische Personengruppen oder auf neue Gestaltungen der Finanzierung. Die L-Bank ist als Staatsbank für Baden-Württemberg dabei unser strategischer und zugleich verlässlicher Partner in der Landeswohnraumförderung.

Beim Wohnraumförderprogramm ist derzeit ein KfW-55-Standard hinterlegt. Wir streben an, dass ab 2025 der KfW-40-Standard gelten soll. Um dieses Ziel zu erreichen, fördern wir innovative und wirtschaftlich tragfähige Lösungen zur Energieeinsparung und denken den Aspekt der grauen Energie mit. Wir prüfen, ob bei der L-Bank ein Zusatzdarlehensprogramm für Bauen mit Holz aufgelegt werden kann.

Der Bedarf an barrierefreiem Wohnraum ist unabhängig von der gewünschten Lebensform - ob in einer eigenen Wohnung, in einer Wohngemeinschaft oder in einer besonderen Wohnform. Deshalb wollen wir durch Umschichtung vorhandener Fördermittel eine Förderlinie des Landes „barrierefreies Bauen“ zur Schaffung von barrierefreiem Wohnraum in regulären Wohngebäuden einführen.

Wir wollen im Bereich der geförderten Wohnungen Lösungen entwickeln, wie mit Fehlbelegungen umzugehen ist.

Gemeinwohlorientierte Akteure als Partner für bezahlbares Wohnen: Kommunale Wohnungsbaugesellschaften, (Dach-)Genossenschaften, Mietshäusersyndikate und andere gemeinwohlorientierte Akteure sind natürliche und unverzichtbare Partner für bezahlbares Wohnen im ganzen Land - effizient und entsprechend der Bedürfnisse vor Ort.

Wir werden prüfen, wie wir diese Akteure weiter unterstützen können, etwa durch die Ausweitung des Bürgerschaftsprogramms für geförderten Wohnungsbau und durch die Einbeziehung von Erbbaurechtsgestaltungen.

Wir unterstützen die Gründung von kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und prüfen, inwieweit hierfür im Hinblick auf das Vergaberecht Erleichterungen möglich sind.

Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, eine neue Wohngemeinnützigkeit einzuführen, um so die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum durch Dritte steuerlich zu begünstigen.

Wohnraumoffensive BW fortsetzen - Kompetenzzentrum Wohnen stärken: Neben der Wohnraumförderung setzt die Wohnraumoffensive BW neue Impulse für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Hierfür beschreibt sie ganz bewusst Neuland in den wichtigen Themenfeldern Boden, Bauen und Bewusstsein. Sie ist ein wichtiges Instrument und soll fortgesetzt werden.

Das Kompetenzzentrum Wohnen soll darauf ausgerichtet werden, bei allen wesentlichen Schritten auf dem Weg hin zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zielorientiert zu beraten. Damit geben wir insbesondere den mittleren und kleineren Städten und Gemeinden im Land eine Hilfestellung für qualitätsvolle Planungen und effiziente Umsetzungsschritte. Dabei legen wir besonderen Wert auf innovative Beratungskonzepte und Akteursvielfalt in der Beratung. Wir werden das Angebot der Wohnraumoffensive BW um eine Säule zum sparsamen Umgang mit Flächen sowie um eine Säule zur Entwicklung gemischter Quartiere, in denen Wohnen und Arbeiten zusammen gedacht werden, erweitern.

Innovationen im Planen und Bauen für neue Wohnformen: Veränderte Wohnbedürfnisse erfordern neue Wohnformen. Es gibt landesweit wegweisende Projekte und „Wohnpioniere“, die mit innovativen und inklusiven Ansätzen auf veränderte Wohnbedürfnisse reagieren. Um diesen Ansätzen zur Breitenwirkung zu verhelfen, soll Wohn-Innovationen mehr Raum geboten werden. Um neue Möglichkeiten auszuloten und deren Umsetzung zu erproben, wollen wir Experimentierklauseln insbesondere für neue Wohnformen auf Landesebene verankern und deren Einführung auf Bundesebene anstoßen.

Gestaltungsspielräume für aktive Liegenschaftspolitik erhöhen: Der Grundstücksfonds bei der Landsiedlung Baden-Württemberg ist eine wesentliche Säule unserer Wohnraumoffensive. Als Instrument zur Durchsetzung von Gemeinwohlintereessen am Wohnungsmarkt für finanzschwächere Kommunen werden wir ihn beibehalten und weiterentwickeln, insbesondere im Hinblick auf die Aktivierung bereits bebauter Flächen.

Beim Verkauf von Landesgrundstücken setzen wir da, wo es sinnvoll und möglich ist, auf Konzeptvergaben. Mit diesen wollen wir Quartiersentwicklung, Städtebau und Nachhaltigkeit qualifizieren und einen Rahmen schaffen, in dem auch gemeinwohlorientierte Akteure eine faire Chance auf den Erwerb von Grundstücken erhalten. Dafür schaffen wir die rechtlichen Voraussetzungen. Wir setzen uns dafür ein, dass auch Kommunen vermehrt zu diesem Instrument greifen.

Über den Grundstücksfonds hinaus möchten wir mit den Kommunen über weitere Möglichkeiten zur Flächen- und Grundstücksgewinnung sprechen, auch im Zusammenhang mit dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz.

Bestehenden Wohnraum besser und effektiver nutzen: Statt nur neu zu bauen, wird das Umbauen und Modernisieren immer wichtiger. Deshalb wollen wir beispielsweise barrierefreien Wohnraum, gemeinschaftliche Wohnformen sowie Dachausbauten und Aufstockungen leichter ermöglichen und dafür bürokratische Hindernisse abbauen, genauso wie für innovative Modelle für Wohnraum, der sich der individuellen Lebenssituation anpasst.

Wir wollen prüfen, welche Potenziale für die Umwandlung von Büroräumen zu Wohnraum daraus entstehen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verstärkt die Möglichkeit zum Home-Office nutzen, gegebenenfalls unter Einbeziehung von Co-Working-Spaces auch im Ländlichen Raum.

Auch Wohnraummanagement kann dazu beitragen, den bestehenden Wohnraum besser zu nutzen, beispielsweise indem es hilft, zu groß gewordene Wohnungen wieder für Familien zur Verfügung zu stellen, oder indem gegen Leerstand vorgegangen wird.

Kommunen sollen wirksame Anreize zur Wohnraum(re)aktivierung erhalten. Dies kann beispielsweise die Unterstützung der Wiedervermietung leerstehender Wohnungen sein, die Vermittlung von lebensphasengerechtem Wohnraum oder die temporäre Nutzung von Baulücken durch geeignete Prämienmodelle. Gegebenenfalls können vom Kompetenzzentrum Wohnen weitere Programme hierfür eingerichtet werden.

Wohnungslosigkeit vermeiden: Unser Ziel ist die Überwindung der Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg. Wir werden die Empfehlungen der GISS-Studie „Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg - Untersuchung zu Umfang, Struktur und Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen“ im Verbund von Land, kommunalen Spitzenverbänden und der Liga der freien Wohlfahrtspflege umsetzen. Wir wollen Menschen, die von Obdach- und Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind, besser mit Wohnungen versorgen: Dafür werden wir in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen und freien Trägern Housing-First-Modellprojekte auflegen.

Fachkräfteoffensive für Berufe im Bausektor: Wir sehen die Kapazitätsengpässe im deutschen Bausektor mit Sorge. Ein entscheidendes Problem für die Bauwirtschaft und Verwaltung ist der Fachkräftemangel. Wir wollen deshalb im Rahmen der Fachkräfteallianz mit den beteiligten Verbänden eine Ausbildungs-, Umschulungs- und Studienoffensive für Berufe im Bausektor starten und die Forschung im Bereich der Stadt- und Raumplanung und der Bauwirtschaft stärken.

Lebendige Quartiere als Orte des guten Miteinanders

Gelungene Quartiere nehmen alle gesellschaftlichen Gruppen und deren Bedürfnisse in den Blick: Alte und Junge, Familien und Singles - unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Situation. Mit Sharing-Modellen und guten sozialen Infrastrukturen wie dem Programm „Wohnen Plus“ des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbands (BWGV) ermöglichen wir gegenseitige Unterstützung in lebendigen Quartieren.

Die Landesstrategie „Quartier 2030 - Gemeinsam.Gestalten“ führen wir fort.

Das bisherige Bundesprogramm „Soziale Integration im Quartier“ (SIQ) ist Ende 2020 ausgelaufen. Dennoch sollen die bisherigen Schwerpunkte des Bund-Länder-Programms wie zum Beispiel die Sanierung und der Ausbau von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen oder die Schaffung von Orten der Integration im Quartier fortgeführt werden. Eine Fortsetzung und Fortentwicklung durch ein eigenes Landesprogramm SIQ-BW bietet ein breites Spektrum zur Unterstützung der Kommunen bei der Quartiersentwicklung, insbesondere auch in den Innenstädten. Dafür setzen wir auch Mittel der Städtebauförderung ein.

Um das Mehrgenerationenwohnen zu fördern, wollen wir das Informations- und Beratungszentrum Mehrgenerationenhäuser (IBZ) fest etablieren.

Für ein faires Mietrecht

Wir werden uns auf Bundesebene für ein starkes soziales und zwischen Mieterinnen und Mietern sowie Vermieterinnen und Vermietern ausgewogenes Mietrecht, auch zur Vermeidung von Mietwucher und Missbrauch, einsetzen.

Das Land Baden-Württemberg wird die ihm zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten nutzen, um Mieterinnen und Mieter zu schützen.

Das Zweckentfremdungsverbotsgesetz werden wir nachjustieren, sobald die rechtlichen Möglichkeiten richterlich geklärt sind, insbesondere hinsichtlich der Leerstände.

Wir werden prüfen, wie ein Wohnungsaufsichtsgesetz für Baden-Württemberg aussehen kann.

Wir werden mit den Eigentümerinnen und Eigentümern der ehemaligen LBBW-Wohnungen in Verhandlungen treten mit dem Ziel, die Wohnungen nach Auslaufen der Sozialcharta zum Beispiel mittels Belegungsbindungen bezahlbar zu halten.

B. STÄDTEBAU

Lebendige Innenstädte und Ortskerne

Wir werden den Städten und Gemeinden nach der Corona-Pandemie eine neue Perspektive zur Stärkung der Innenstädte, zur attraktiven Gestaltung der Zentren, zur Förderung des Einzelhandels und zur Förderung von Kunst und Kultur geben. Dazu werden wir zusammen mit unseren Städten und Gemeinden ein Neustart-Programm auflegen.

Flankierend wollen wir die Städtebauförderung zur Stärkung der Innenstädte und Ortskerne mit einer Innenstadtstrategie des Landes neu ausrichten. Wir wollen einen Fördervorrang für Innenstädte und Ortskerne bei der Städtebauförderung einführen und die nicht-investive Städtebauförderung fortsetzen und verstetigen. Durch

letztere können zum Beispiel Projekte zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit, zur Integration von Migrantinnen und Migranten oder zur Inklusion von Menschen mit Behinderung gefördert werden. Dabei werden wir uns an der Leipzig-Charta 2020 und dem European Green Deal orientieren. Unser Ziel sind Zentren, die sicher, inklusiv, grün, smart, innovativ und nachhaltig sind.

Weitere bestehende Förderprogramme werden wir dahingehend überprüfen, wie sie gezielt den Ortsmitten helfen können.

Mobilität und Stadtentwicklung zum Wohle aller verbinden

Im Sinne der „Stadt der kurzen Wege“ sollen Stadt- und Verkehrsplanung stärker zusammengedacht und integriert werden. So wollen wir Mobilität bedarfsgerecht gestalten und die Lebens- und Umweltqualität verbessern. Mit einer klimaorientierten Verkehrs- und Stadtentwicklung verbessern sich die Chancen vieler Personen auf gesellschaftliche Teilhabe durch gleichwertigen Zugang zu Wohnen und öffentlicher Mobilität. Auch der Einzelhandel profitiert davon, wenn die Aufenthaltsqualität in den Dorf- und Quartiersmitten steigt.

Bis 2030 wollen wir viele zusätzliche lebendige und verkehrsberuhigte Orts- und Quartiersmitten schaffen. Kommunen werden in ihrem Anliegen unterstützt, wenn sie autofreie Innenstädte schaffen wollen. Das gilt auch für ortsangepasste Mobilitätskonzepte für attraktive (Teil-)Orte wie beispielsweise Nullemissionszonen, für die nachhaltige Umgestaltung des Verkehrsraums, verkehrsberuhigte Zonen, Shared Spaces oder Begegnungszonen. Neben einer finanziellen Unterstützung werden wir uns dafür einsetzen, den rechtlichen Rahmen zu vereinfachen. Zudem werden wir eine durchgängige Anbindung an den ÖPNV sicherstellen.

Gelebte Klimaanpassung für mehr Lebensqualität

Aufgrund der Folgen des Klimawandels kommt den Grün- und Wasserflächen in den Städten im Sinne einer „doppelten Innenentwicklung“ eine immer größere Bedeutung zu. Deshalb müssen verschiedene Flächennutzungen zum Zwecke der Klimaresilienz miteinander verknüpft werden. Daher wollen wir Stadtgrün, Parks und Grünanlagen im Rahmen der Städtebauförderung berücksichtigen. Auch für den Rückbau überdimensionierter Verkehrsanlagen und nicht mehr benötigter Infrastruktur sowie für die Entsiegelung von Flächen und deren Umnutzung für mehr Aufenthaltsqualität werden wir eine Förderung anbieten und dafür Straßenbaumittel einsetzen. Gebäude(dächer), Grünflächen, aber auch Straßenräume sollen zukunftsfähig gestaltet werden, beispielsweise durch Nutzbarkeit als Retentionsflächen. Dadurch wird die Aufenthaltsfunktion und Klimaresilienz von Stadtquartieren erhöht. Gleiches gilt für die Freihaltung von Frischluftschneisen.

Die Klimaresilienz von Städten und Gemeinden wollen wir in mehreren Modellkommunen erhöhen und dabei tragfähige Lösungen zur Retention, Entsiegelung, Versickerung und Verdunstung erproben. Wir streben an, diese Maßnahmen im Einklang mit dem Naturschutz ökopunktefähig zu machen.

Lärmschutz beim Planen und Bauen ist Gesundheitsschutz. Wir wollen neben aktivem Lärmschutz auch den technischen Lärmschutz stärken, um Nutzungsmischung (Wohnen und Arbeiten) zu ermöglichen und zu stärken.

Wir wollen Nachhaltigkeit in der Planung und Gestaltung von Gewerbegebieten und Gewerbebauten stärker verankern. Wir wollen, dass auch Gewerbegebiete flächensparsam und möglichst naturnah gestaltet werden und Pflanzen und Tiere Lebensräume auf Außenanlagen, Dachflächen und an Fassaden finden.

Nachhaltig, digital, partizipativ: Smart Cities

Den Weg zu nachhaltigen, digitalen, partizipativen und smarten Dörfern, Städten und Regionen werden wir von Landesseite unterstützen. Von Bürgerdiensten und Angeboten der Daseinsvorsorge bis zu integrierter Stadtplanung oder der Leitung von Verkehrsströmen möchten wir mit vernetzten Datenströmen Smart Cities und Regions ganzheitlich betrachten. Projekte und Initiativen zum Thema Smart City/Smart Regions und zur Erstellung digitaler Zwillinge werden in Baden-Württemberg vernetzt und befördert.

Im Bereich Smart Home und Living wollen wir Projekte und Reallabore für selbstbestimmtes und barrierefreies Wohnen weiterführen und entwickeln.

Wir prüfen mit Blick auf die Anforderungen des „Internets der Dinge“ (IoT), wie wir ausgewählte Projekte zur Einführung eines LoRaWAN (Low Power Wide Area Network) unterstützen können – ein eigenes, stromsparendes Datenfunknetz, mit dem die Vernetzung im Rahmen von batteriebetriebenen, auf kleinen Datenmengen basierenden IoT-Anwendungen schnell, einfach und effizient möglich wird.

Kommunale Instrumente für den sparsamen Umgang mit Flächen stärken

Unser Boden ist ein begrenztes Gut. Wir werden den anhaltend hohen Flächenverbrauch reduzieren. Unser Ziel ist die Netto-Null beim Flächenverbrauch. Die Sicherung von landwirtschaftlichen Flächen, notwendigen Grünflächen in Ballungsgebieten und Naturschutzflächen ist uns wichtig.

Potenziale der Innenentwicklung ausschöpfen – Flächenverbrauch reduzieren: In den Städten Baden-Württembergs besteht nach wie vor großes Potenzial für (Nach-)Verdichtung und Wachstum, insbesondere auf

bereits bebautem Stadtgebiet. Um den Bedarf an Wohnraum dennoch schnell und gleichzeitig flächensparend zu decken, sollen getreu dem Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung“ bestehende Innenentwicklungspotenziale vorrangig vor der Neuausweisung von Wohnbauflächen genutzt werden. Dazu gehört die (Re-)Aktivierung von Brach-, Konversions- und Altlastenflächen ebenso wie eine dem Umfeld angepasste (auch nachträgliche) verdichtete Bebauung (etwa durch Aufstockungen). Die Städte und Gemeinden sollen bei diesen Maßnahmen rechtlich, organisatorisch, datenbasiert und finanziell durch einen Aktionsplan „Flächensparen“ und Förderprogramme unterstützt werden. So soll unter anderem das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ in Förderspektrum (etwa im Hinblick auf Flächenrecycling), Volumen und Antragsberechtigung wesentlich ausgebaut werden.

Wir streben an, die quantitativen Potenziale der großen Wohnungsbestände der 1950er bis 1970er Jahre im Rahmen einer Sanierungswelle nutzbar zu machen und als gemischte, lebenswerte Quartiere für alle weiterzuentwickeln. Ebenso bieten die ortsbildprägenden Einfamilienhausgebiete Möglichkeiten der Nachverdichtung, der barrierefreien Umgestaltung sowie die Unterteilung in zwei oder mehr Wohneinheiten. Wir wollen die Kommunen bei der proaktiven Gestaltung des dort vielerorts stattfindenden Generationswechsels unterstützen, um da, wo es möglich ist, Einfamilienhausgebiete zu qualitätsvollen, generationengerechten, lebenswerten Quartieren umzugestalten.

Mit der Hilfe von Flächen-Scouts bei den Regionalverbänden wollen wir vor allem kleinere Gemeinden bei der Aktivierung von Brachflächen unterstützen. Neubaugebiete auf der grünen Wiese sollen so vermieden werden.

Die Städte und Gemeinden werden wir bei der Gründung von „Fonds für Flächentausch“ unterstützen, im Rahmen derer bereits bebaubare Grundstücke gegen Anteile an einem Wohnraumpool oder zukünftig umzulegende Grundstücke getauscht werden können. In Modellprojekten werden wir handelbare Flächenzertifikate erproben. Zudem sollen Städte und Gemeinden ihre Potenziale zur Innenentwicklung systematisch digital erfassen (inkl. Brachflächenkataster) und offenlegen. Bei der Aktualisierung alter Bebauungspläne unterstützen wir sie ebenso wie bei deren Klimacheck.

Um parallel die Akzeptanz in der Bevölkerung für dichteres Bebauen zu steigern, bedarf es einer breit angelegten Informationsoffensive, durch die positive Beispiele für eine angepasste verdichtete Bauweise vor allem in Gemeinden ländlicher Räume kommuniziert werden. Die Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg soll mit ihren Angeboten dabei eine stärkere Rolle spielen und durch Workshops für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte wie für Bürgerinnen und Bürger aktiv dazu beitragen, die Akzeptanz für eine verdichtete Bauweise zu steigern.

Novellierung des Baugesetzbuchs auf Nachhaltigkeit ausrichten: Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass das Baugesetzbuch (BauGB) im Sinne der Leipzig-Charta 2020 umfassend novelliert wird.

Im Rahmen der Anpassung der Baunutzungsverordnung (BauNVO) wird sich Baden-Württemberg für die baurechtliche Anerkennung von Musikclubs als Anlagen für kulturelle Zwecke und in diesem Zusammenhang für die Einführung des „Agent-of-Chance“-Prinzips aussprechen.

Wir wollen die Grundsteuer um eine Grundsteuer C auf Bauland erweitern, um den Kommunen Steuerungsinstrumente für unbebaute Grundstücke, z. B. für Nachverdichtungen im Innenbereich in die Hand zu geben.

C. LANDES- UND REGIONALPLANUNG

Landesentwicklungsplan und Landesplanungsgesetz erneuern

Der Landesentwicklungsplan aus dem Jahre 2002 gibt weder einen Einblick in aktuelle Entwicklungstendenzen noch richtige Antworten auf zahlreiche Fragen und Probleme unserer Zeit. Deshalb werden wir auf Basis einer umfassenden Raumanalyse den Landesentwicklungsplan neu aufstellen. Ziele sind dabei unter anderem, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen, die Wettbewerbsfähigkeit des Landes als Wirtschafts- und Wohnstandort zu sichern, die Funktion von Land- und Forstwirtschaft zu erhalten und angemessene Gestaltungsmöglichkeiten für kommende Generationen zu bewahren. Bei der Fortschreibung stehen die Erfordernisse der Bau-, Verkehrs- und Energiewende, des Klimaschutzes, der Klimaanpassung, der Eindämmung des Flächenverbrauchs (ambitioniertes Ziel: max. 2,5 Hektar pro Tag; bis 2035 Netto-Null), der Beseitigung des Wohnraummangels und des Ausbaus der digitalen Infrastruktur im Zentrum. Die Siedlungsentwicklung – auch die gewerbliche Entwicklung – werden wir an den Entwicklungsachsen und der Eisenbahninfrastruktur ausrichten.

Wir wollen zudem eine rechtliche Verankerung und Regionalisierung eines Mindest-Flächenziels für Windenergieanlagen und Photovoltaikfreiflächenanlagen in Höhe von zwei Prozent der Landesfläche.

Um für Transparenz zu sorgen und die Akzeptanz zu erhöhen, wollen wir ein breites Beteiligungsverfahren über das förmliche Verfahren hinaus durchführen. Mit der Erarbeitung der Grundlagen des Landesentwicklungsplans, unter anderem der Raumanalyse, werden wir unter Einbeziehung der Kommunen und Regionalverbände zeitnah beginnen. Wir suchen unter Beachtung der Ziele der Landesplanung mit den Kommunen nach Wegen, wie der Wohnungs-, Gewerbeflächen- und Industrieflächenbedarf in den Kommunen flächenschonend gedeckt werden kann. Neben den Aspekten des Flächensparens und Flächengewinns

müssen die Themen des Klimawandels und der Resilienz in der Landes- und Regionalplanung stärker verankert werden. Die Strategien der Raumentwicklung werden wir mit der Förderpolitik des Landes besser verknüpfen.

Um die Planungsverfahren im Bereich der Raumplanung zu vereinfachen und zu beschleunigen, werden wir parallel zur Neuaufstellung des LEP auch das Landesplanungsgesetz (LPIG) umfassend novellieren. Dies ist nicht nur eine Voraussetzung für die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans, sondern trägt auch zur Verständlichkeit des Raumordnungsrechts bei.

Regionale Planungsebene stärken

Wir werden die Regionalplanung in die Lage versetzen, Flächen für Freiflächenphotovoltaik zu sichern bzw. zu steuern.

Die Regionalverbände sollen stärker in die Biotopverbundplanung auf Landesebene einbezogen werden. Es braucht in diesem Zusammenhang eine Pflicht zur regionalen Konkretisierung des landesweiten Konzepts zur Umsetzung durch die Kommunen. In diesem Zusammenhang sollte die Möglichkeit eines regionalen Kompensationsmanagements jeweils mitgedacht werden. Die regionale Ebene eignet sich nämlich besonders, um in großräumigen Zusammenhängen Kompensationspotenziale zu ermitteln und zu entwickeln.

Auch werden wir die Regionalverbände bei Förderprogrammen künftig stärker als Antragsteller berücksichtigen, insbesondere wenn diese sich auf deren Kernaufgaben beziehen, also etwa auf die Freiraum- und Siedlungsplanung.

Wir werden die regionale Planungsebene durch Erhöhung des Landeszuschusses orientiert am Zuschuss der kommunalen Ebene stärken und damit für zusätzliche Aufgaben angemessen ausstatten. Rolle, Befugnisse, Finanzierung und Struktur der Regionalverbände sollen überprüft und im Sinne einer Stärkung weiterentwickelt werden.

D. BAUEN

Auf dem Weg zum klimaneutralen Wohnen und Bauen

Nachhaltig bauen und ökologisch sanieren: Der Bausektor hat erhebliche Umwelt- und Klimaauswirkungen, zugleich hat er enorme Potenziale, sich zu einem nachhaltigen Wirtschaftssektor zu entwickeln - zum Nutzen aller. Wir wollen deshalb dem energie- und ressourceneffizienten, nachhaltigen Bauen zum Durchbruch verhelfen und regionale Wirtschaftskreisläufe stärken. Eine nachhaltige Baupolitik folgt dem Grundsatz Erhalt, Ausbau und Sanierung vor Neubau.

Hierzu entwickeln wir Konzepte mit dem Ziel, den Abbruch bestehender Gebäude zu vermeiden. Darüber hinaus werden wir der Recyclingfähigkeit von Bauprodukten und Bauarten ein stärkeres Gewicht zumessen und Bauen im Bestand erleichtern. Die Durchführung von Lebenszyklusbetrachtungen der verwendeten Bauprodukte werden wir fördern, um Nachhaltigkeitskonzepte beim Neu- und Umbau zu stärken. Auch der Weiterentwicklung des einschlägigen Rechts kommt beim ressourceneffizienten und nachhaltigen Bauen eine große Bedeutung zu.

Wir werden die Entwicklung klimaneutraler Wohngebiete, beispielsweise durch Machbarkeits- oder Konzeptstudien unterstützen. Auch sorgen wir für die Umsetzung der kommunalen Wärmepläne.

Verstärkte Nutzung der Dachflächen zur PV-Stromerzeugung: Wir werden die Pflicht für Photovoltaik-Anlagen auf neue Wohngebäude ausdehnen und in einem zweiten Schritt bei Dachsanierungen bei Bestandsgebäuden vorsehen. Bisher gilt sie für Nicht-Wohngebäude. Im Rahmen der rechtlichen Ausgestaltung der PV-Pflicht soll auch die Solarthermie auf oder am Gebäude (innovative Fassadenbekleidung) Berücksichtigung finden.

Nachhaltiges Bauen mit regionalen Rohstoffen: Wir wollen die Holzbauoffensive nicht nur weiterführen, sondern stärken. Das dazugehörige Förderprogramm wird fortgeführt. Ein Holz-Förderzuschlag in den Förderprogrammen wird geprüft.

Bei landeseigenen Bauvorhaben und Modernisierungen soll das Land stärker als Vorbild dienen. Dazu soll die Holzbaquote des Landes weiter gesteigert werden.

Auch Lehm ist ein zukunftsfähiger und klimafreundlicher Baustoff. Wir wollen deshalb einen Innovationspreis „Lehmbau BW“ ausloben und Bauprojekte aus Lehm in Baden-Württemberg prämiieren und ermöglichen.

Wir unterstützen die Weiterentwicklung und Verbreitung des innovativen Leicht-, Hybrid- und Massivbaus.

In einem Reallabor Klimastadt bündeln wir Hochtechnologie, Digitalisierungs- und KI-Know-how und suchen innovative Ideen für lebenswerte, nachhaltige, klimagerechte und bezahlbare regionale Stoffkreisläufe. Es sollen regionale Lösungen für Leben, Bauen, Wohnen, Arbeiten, Mobilität, Schutz von Wasser, nachhaltige Energieversorgung und Lebensmittelproduktion an einem Ort gefunden und dabei der Quartiersansatz vorangetrieben werden.

Um dem aktuellen Rohstoffmangel entgegenzuwirken, setzen wir uns für die Schaffung von Verwendbarkeitsnachweisen für gebrauchte Bauprodukte ein. Zusätzlich fördern wir Recycling-Beton und prüfen eine Recycling-Beton-Quote für Neubauten des Landes.

Wir wollen in Pilotprojekten einen Gebäuderessourcenkreislauf entwickeln und ein digitales Urban-Mining-Kataster

- ein Ressourcenkataster für Gebäude - in einer Pilotkommune erproben und wissenschaftlich begleiten.

Nachhaltigkeit, Innovation und Vielfalt in der Baukultur erlebbar machen

Staatspreis Baukultur weiterführen: Wir streben eine hohe Baukultur in Stadt und Land an. Wir wollen den Staatspreis Baukultur weiterführen und damit hochwertige und dialogorientierte Planungs- und Baukultur leben und erlebbar machen. Dabei setzen wir einen neuen Schwerpunkt auf die digitale Aufbereitung und vor allem auf das Thema Nachhaltigkeit. Auch sollen weiterhin regionale Baukulturen gefördert und sichtbar gemacht werden.

Zentrum für Architektur und Ingenieurskunst aufbauen: Wir unterstützen die Einrichtung eines Zentrums für Architektur und Ingenieurskunst (ZAI) und wollen es mit voranbringen. Das ZAI soll ein Schaufenster, ein Forum und ein Labor für die Lebenswelten von morgen sein, die vielfältigen Kompetenzen in Baden-Württemberg im Bereich der Architektur und des Bauwesens sichtbar machen sowie ein Ort der Vernetzung, des öffentlichen Diskurses und der Ko-Produktion innovativer Lösungsansätze im Bereich des Planens und Bauens sein.

Internationale Bauausstellungen in Baden-Württemberg: Wir sehen die großen Chancen, die mit der Internationalen Bauausstellung 2027 „Stadtregion Stuttgart“ als Reallabor für eine zukunftsgerechte resiliente Transformation urbaner Stadtlandschaften verbunden sind. Daher wollen wir dieses renommierte, international beachtete experimentelle Stadt- und Regionalentwicklungsformat für modellhafte und überregional übertragbare Lösungen umfassend unterstützen und weiter zum Erfolg führen.

Die Erfahrungen der Internationalen Bauausstellungen Lörrach/Basel, Heidelberg und Stuttgart wollen wir bündeln und für alle Kommunen in Baden-Württemberg nutzbar machen.

Bürgerinnen und Bürger beteiligen, Planungsprozesse und Genehmigungen beschleunigen

Bürgerbeteiligung in der Planung: Partizipative Ansätze in der Bauleitplanung wollen wir unterstützen, insbesondere durch digitale Beteiligungsprozesse.

Des Weiteren wollen wir bei der Bauleitplanung auch bereits vor der Aufstellung von Bebauungsplänen neue Beteiligungsformate wie zum Beispiel Bürgerforen oder die Beteiligung zufällig ausgewählter Bürgerinnen und Bürger ermöglichen. Die frühzeitige, konstruktive Einbindung der Bürgerschaft kann die Akzeptanz für Entwicklungsmaßnahmen fördern und zur Verfahrensbeschleunigung beitragen. Dafür wird das Kompetenzzentrum

Wohnen einen Leitfaden für gelingende Bürgerbeteiligung erstellen.

Wir treten einer vielfach aufkommenden, rein an persönlichen Interessen orientierten Haltung („not in my backyard“) entgegen und werben für mehr Gemeinsinn und Gemeinwohl in den Städten und Gemeinden. Zusätzlich werden wir prüfen, welche rechtlichen Möglichkeiten zur effektiven Begrenzung solchen Verhaltens ergriffen werden können, damit die unter Beteiligung der Bevölkerung entwickelten Bauleitpläne möglichst schnell umgesetzt werden können.

Verstärkte Unterstützung der Baurechtsbehörden: Wir unterstützen die Bauwilligen und die Baurechtsbehörden, um die Genehmigungsverfahren zu optimieren, zu digitalisieren und zu beschleunigen. Dazu bedarf es einer noch stärkeren Optimierung der Informationsflüsse (zum Beispiel Auslegungshinweise und Handreichungen) zwischen dem zuständigen Ministerium, den nachgeordneten Behörden und Kommunen. Auch wollen wir die Fachkräftesituation bei den unteren und höheren Baurechtsbehörden verbessern, beispielsweise durch die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten und der Attraktivität der Ausbildung zum höheren bautechnischen Verwaltungsdienst mit dem Schwerpunkt Städtebau und Raumordnung sowie Stärkung der Datenanalysefähigkeiten.

Chancen der Digitalisierung beim Planen und Bauen nutzen: Die Digitalisierung bietet viele Chancen: Sie kann etwa Verwaltungsprozesse beschleunigen und eine vernetzte Planung und Bewirtschaftung von Gebäuden ermöglichen - durch das sogenannte Building Information Modeling (BIM). Diese Chancen wollen wir ergreifen und streben an, im Hochbau des Landes auf BIM umzustellen.

Auch in der Baurechtsverwaltung wollen wir die Digitalisierung vorantreiben. Das „virtuelle Bauamt“ ist unser Ziel. Der erste Schritt dazu wurde in der letzten Legislaturperiode getan. Neben der Einreichung der Unterlagen muss allerdings auch sichergestellt werden, dass die Weiterbearbeitung und die Erteilung der Genehmigung medienbruchfrei digital und landesweit einheitlich erfolgen. Zu diesem Zweck werden wir den Baurechtsbehörden ein digitales Musterverfahren bis Anfang 2023 kostenfrei zur Verfügung stellen und die rechtssichere Kommunikation mit den Antragstellerinnen und Antragstellern inklusive der Bekanntmachung bzw. Zustellung der baurechtlichen Entscheidungen über Service-BW ermöglichen. Ebenfalls soll sichergestellt werden, dass alle Beteiligten und einzubindenden Verwaltungen zentralen Zugriff auf alle relevanten Daten erhalten und die Anbindung an Fachverfahren auf weitere Drittsysteme ermöglicht ist. Darüber hinaus werden wir sie dabei unterstützen, sich fit fürs BIM zu machen.

Interesse an Denkmalschutz wecken,
Weltkulturerbe erhalten

Mit einer Öffentlichkeitsoffensive für Denkmale in Baden-Württemberg wollen wir Identität stiften und Heimat leben. Mit öffentlich zugänglichen Denkmalinformationen in einem Denkmalportal schaffen wir Transparenz und wecken Interesse. Die Denkmalförderung werden wir fortführen und das Denkmalschutzgesetz modernisieren, um zeitgemäße und auch ökologische Nutzungen der Denkmale im Land noch besser zu ermöglichen. Darüber hinaus wollen wir ein Fach- und Netzwerkzentrum zur Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden aufbauen.

Wir wollen den universellen kulturellen Wert unserer bisher sechs UNESCO-Welterbestätten in Baden-Württemberg für zukünftige Generationen bewahren und den Baden-Württembergerinnen und Baden-Württembergern ebenso wie Gästen aus aller Welt näherbringen. Hierzu wird das Land gemeinsam mit den jeweiligen regionalen Partnern geeignete Organisationsformen entwickeln.

Ein Welterbe-Förderprogramm für die Sicherung, den Schutz und die Vermittlung, insbesondere für die Unterstützung bei Einrichtung und Betrieb von Infozentren, werden wir mit zusätzlichen Mitteln einrichten. Ferner unterstützen wir die Bewerbung der Stadt Baden-Baden zum Weltkulturerbe.

E. DIGITALE INFRASTRUKTUR

Wir wollen die Menschen auf dem Weg hin zu einer flächendeckenden Digitalisierung mitnehmen. Transparenz und Aufklärung sind uns deshalb sehr wichtig.

Ultraschnelle Netze als Daseinsvorsorge

Digitale Technologien und Anwendungen sind wesentliche Treiber für grundlegende Veränderungen in allen Lebensbereichen. Unser Anspruch ist es, den digitalen Wandel verantwortungsvoll und zukunftsorientiert zu gestalten.

Basis für eine erfolgreiche Digitalisierung sind Breitbandanschlüsse und Mobilfunk. Nicht erst die Corona-Pandemie hat uns vor Augen geführt, wie wichtig ultraschnelle Datennetze für unser Hightech-Land und unsere Wirtschaft sind. Darum werden wir die flächendeckende Versorgung mit gigabitfähigen Netzen und Mobilfunk weiter mit Hochdruck vorantreiben und Lücken im Mobilfunknetz zügig schließen.

Wir bringen den Breitbandausbau voran

Baden-Württemberg steht vor der großen Herausforderung, eine im internationalen Vergleich wettbewerbsfähige digitale Infrastruktur zu schaffen.

Grundvoraussetzung dafür ist ein flächendeckendes, glasfaserbasiertes Breitbandnetz, das die Datenübertragungsraten bietet, welche beispielsweise für Arbeit, Schule, Hochschule, Telemedizin und öffentliche Dienste benötigt werden. Wir wollen daher einen flächendeckenden Ausbau mit gigabitfähigen Netzen bis zum Jahr 2025 realisieren.

Finanzielle Ausstattung: Wir verstehen den Breitbandausbau als Aufgabe der Daseinsvorsorge und wollen mit einer auskömmlichen Finanzierung in den kommenden fünf Jahren dafür sorgen, dass Glasfaser überall dort verlegt wird, wo sie gebraucht wird. Unser Ziel ist dabei, die benötigten Fördermittel mehrjährig, transparent und zweckgebunden für den Breitbandausbau bereitzustellen. Wir werden daher prüfen, wie eine Finanzierung für einen längerfristigeren Zeitraum als bislang sichergestellt werden kann. Dazu stärken wir die Handlungs- und Leistungsfähigkeit von Kommunen, kommunalen Verbänden und Kooperationen sowie von kommunalen Stadtwerken.

Wir setzen weiterhin auf das Betreibermodell. Das Wirtschaftlichkeitslückenmodell setzen wir dort ein, wo es von den Landkreisen und Kommunen bevorzugt wird. Wir werden alle Beteiligten weiterhin bei dem Ziel unterstützen, leistungsstarke Netze auszubauen. Dabei setzen wir am Ende auf eine Gesamtförderung von 90 Prozent der förderfähigen Kosten. Darüber hinaus wollen wir die Breitbandförderung auf die Erschließung von grauen Next-Generation-Access (NGA)-Flecken ausweiten. Eine Förderung soll hierbei wirtschaftlich sinnvoll und gezielt eingesetzt werden. Ein geförderter Überbau gigabitfähiger Netze mit ausreichender Kapazität sollte vermieden werden.

Darüber hinaus führen wir die reine Landesförderung für den Bau überörtlicher Backbone-Netze weiter, die es den Landkreisen ermöglicht, ihre begonnenen Backbone-Netze fertigzustellen.

Kommunalen Breitbandausbau beschleunigen: Der Ausbau der Glasfaser- und Mobilfunkinfrastruktur soll nicht durch bürokratische Hürden gebremst werden. Wir werden daher prüfen, wie Antrags- und Genehmigungsverfahren möglichst einfach und standardisiert ausgestaltet werden können.

Alternative Verlegemethoden: Um die Versorgung mit zukunftsfähiger Breitbandinfrastruktur möglichst schnell und gut, aber auch ressourcenschonend und wirtschaftlich zu gestalten, soll das Potenzial alternativer und innovativer Verlegetechniken ausgeschöpft werden. Wir werden daher prüfen, wie wir diese Verfahren im Rahmen der Breitbandförderung optimal berücksichtigen können. Wir werden dazu innerhalb der Gigabit-Allianz geeignete alternative Verlegemethoden verstärkt zur Anwendung bringen.

Nachfrageorientierte Förderung prüfen: Zur möglichst wirtschaftlichen Nutzung von Fördergeldern werden wir darüber hinaus prüfen, ob durch eine nachfrageorientierte

Förderung („Voucher-Förderung“) die Anschlussquote in Ausbaugebieten erhöht und der privatwirtschaftliche Ausbau damit gesteigert werden kann.

Komplementärtechnologien einbeziehen: Für Haushalte in Einzellagen, in denen der Breitbandausbau mit unverhältnismäßig hohen Kosten einhergeht, können ergänzende Technologien (beispielsweise Breitbandinternet via Satelliten, Richtfunk oder Mobilfunk) eine sinnvolle und wirtschaftliche Alternative zur tiefbaugestützten Erschließung darstellen. Wir werden daher prüfen, welche Alternativen für abgelegene Haushalte in Einzel- oder Randlagen, die ansonsten in den nächsten Jahren unversorgt blieben, zielführend sind und wie solche Lösungen gefördert werden können.

Mobilfunkinfrastruktur der Zukunft

Um Städte und Gemeinden attraktiv zu halten, müssen „weiße Flecken“ im Mobilfunknetz in Baden-Württemberg schnellstmöglich der Vergangenheit angehören. Neben dem Glasfaserausbau werden wir daher auch den Mobilfunkstandard 5G in den Mittelpunkt unserer Anstrengungen rücken. Nur damit ist unser Land zukunftsfähig aufgestellt. Wir werden daher ergebnisoffen prüfen, welche Maßnahmen erforderlich sind, um eine möglichst flächendeckende Versorgung zu erreichen.

Die 5G-Antennenstandorte müssen zwingend mit Glasfaserleitungen erschlossen werden. Die Bereiche Breitbandausbau und Mobilfunk sind aus diesem Grund untrennbar miteinander verbunden und haben zunehmend große inhaltliche Schnittmengen. Um die großen Potenziale für Synergien zu bestehenden und noch auszubauenden glasfaserbasierten Breitbandnetzen zu heben, werden wir zukünftig Mobilfunk und Glasfaser in einem Ressort zusammenführen und schlagkräftig bündeln. Die Task Force Mobilfunk sollte künftig in einem Kompetenzzentrum für Breitbandtechnologie und Mobilfunk aufgehen.

Mobilfunkinfrastruktur als Teil moderner Daseinsvorsorge: Um eine bessere Netzabdeckung zu erreichen, muss die bestehende und zukünftige Mobilfunkinfrastruktur effizienter genutzt werden. Jeder Anbieter muss grundsätzlich die Möglichkeit erhalten, Antennen- und Leitungsinfrastruktur anderer Anbieter mitnutzen zu können. Wir werden uns deshalb dafür einsetzen, dass im Mobilfunksektor ein nationales Roaming und hilfsweise die Verpflichtung zum lokalen Roaming durchgesetzt wird.

WLAN-Förderung: Wir werden einen Fördermechanismus für die Einrichtung von öffentlich zugänglichen WLAN-Hotspots im öffentlichen Raum und in öffentlichen Einrichtungen in unsere Förderprogramme aufnehmen.